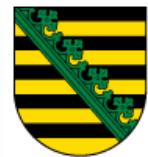




Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Handlungsanleitung für einen Betriebscheck als Fortschreibung des Betriebsplans Natur

Im Auftrag des LfULG, Abt. 6 erstellt durch:

Büchner & Scholz

Büro für ökologische Studien, Naturschutzstrategien und Landschaftsplanung

(ARGE) Ortsstr. 174, 02829 Markersdorf & Bahnhofstr. 35, 02692 Singwitz
Telefon: 035829 64602, email: buechner-scholz@gmx.de



Mit Anpassungen des LfULG vom 13.12.2018, 06.03.2020, 04.06.2024 und 05.03.25.

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Vorgehen.....	4
2.1	Vorbereitung	4
2.2	Auftaktberatung mit Betriebsleiter.....	5
2.3	Herausarbeiten von Fokusthemen.....	6
2.4	Überblicksbegehungungen zu den Maßnahmen und Bearbeitung der Fokusthemen	8
2.5	Aufbereitung und Überarbeitung Betriebsplan Natur.....	8
2.6	Zusammenstellung und Aufbereitung der Ergebnisse des Betriebschecks für die Naturschutzbehörden	10
	Anhang 1: Fragenkatalog zum Auftaktgespräch	11
	Anhang 2: Vorschläge für einfache stichprobenhafte Erfassungen im Rahmen der Fortschreibung des Betriebsplans Natur	13
	Anhang 3: Prüfkriterien für die Maßnahmeumsetzung	14

Hinweis: Der Zuwendungsgeber behält sich vor, die Handlungsanleitung und ihre Anhänge ggf. in Abhängigkeit von den aktuellen Erfordernissen anzupassen (insbesondere Formatvorgaben zur Datendokumentation).

Aufgrund besserer Lesequalität wird in der Anleitung größtenteils das generische Maskulinum verwendet. Damit ist ausdrücklich niemand anderer sexueller Identitäten ausgeschlossen.

1 Vorwort

Mit dem Betriebscheck soll ein einfaches Modul zur Verfügung stehen, mit dem bei überschaubarem zeitlichen Aufwand die Umsetzung geplanter kurzfristiger Maßnahmen und Ziele des Betriebsplans Natur überprüft und ggfs. die Maßnahmenplanungen angepasst werden können.

Der Betriebscheck soll ein Service für den Landwirtschaftsbetrieb sein, um die Umsetzung (bereits vereinbarter) naturschutzfachlicher Ziele zu erleichtern. Gleichzeitig sollen damit der regelmäßige Austausch mit dem Betrieb, die Vernetzung mit Akteuren des Naturschutzes und anderen Betrieben, die Naturschutzleistungen erbringen, gefördert werden. Außerdem soll der kurze Check eine „Schärfung des Blicks“ (= erneute Sensibilisierung für Naturschutzthemen) erbringen und im Idealfall auch Erfolge in der Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen dokumentieren. Wesentlich erscheint, dass die Naturschutzberater als kontinuierliche und verlässliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen, zu denen sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln kann. Der Betriebscheck könnte so zu einem wesentlichen Baustein des Anspruchs „Dem Naturschutz ein Gesicht geben“ werden. Für den Betrieb soll deutlich werden, dass sich jemand um seine Anliegen im Hinblick auf den Naturschutz kümmert. Letztendlich soll der Betriebscheck über diese Vertrauensbildung und Sensibilisierung mittel- bis langfristig auch dazu führen, dass für schwierig umsetzbare, prioritäre Naturschutzmaßnahmen ebenfalls Lösungen gefunden werden können. Der Betriebscheck dient auch dazu, neue Maßnahmenideen aufzunehmen und ggf. prioritäre Ziele des Naturschutzes nochmal in den Fokus zu rücken.

Den zuständigen Naturschutzbehörden soll der Betriebscheck aufzeigen, wie wirksam der Betriebsplan Natur ist, welche Naturschutzmaßnahmen umsetzbar waren und sind bzw. zu welchen Schutzgütern weiterer Beratungs-/bzw. Unterstützungsbedarf besteht. Zudem bietet der Betriebscheck eine Möglichkeit zum Einholen von Erfahrungen der Praktiker mit aktuellen Naturschutzförderungen. Er ist ein weiteres Instrument der Kommunikationspflege zwischen Behörde und Betrieb, ggfs. in Vermittlung durch die C.1 Berater.

Klassische Erfolgskontrollen zur direkten Wirksamkeit von einzelnen Maßnahmen können nicht im Rahmen dieses kurzen Checks geleistet werden und sind deshalb nicht Bestandteil der Aufgabenstellung. Mit einfachen Kontrollen der Maßnahmen sollen Hinweise zum Erfolg der Maßnahmenumsetzung gegeben werden. Für einzelne ausgewählte Arten oder Lebensräume kann im Rahmen des Checks dokumentiert werden, dass sie auf Maßnahmenflächen vorkommen oder diese z.B. als Nahrungshabitat nutzen bzw. angebotene Quartiere besetzt sind. Auf diesem Wege können die Sensibilität der Landwirte für die Naturschätze und die Identifikation mit diesen auf dem eigenen Betrieb weiter erhöht sowie Material für die Öffentlichkeitsarbeit gewonnen werden.

Grundsätzlich orientiert sich die Erstellung des Betriebschecks an der Methodik des Betriebsplans Natur. Es geht um eine ergebnisoffene, ehrliche Bewertung des Ist-Zustandes und eine Suche gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Betrieb nach einer besseren Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele.

2 Vorgehen

Der Betriebscheck erfasst die notwendigen und begründeten Anpassungen der Grundlagen des Betriebsplans Natur (BeNat) und baut vollständig darauf auf. Im Vergleich zum BeNat sind die Recherchen zeitlich stärker begrenzt. Die Konzentration liegt auf der Aktualisierung wesentlicher Dinge und der Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Vorbereitung

Für den Betriebscheck muss dem Berater der Betriebsplan Natur digital vorliegen. Ebenfalls sollten weitere Fotos aus der Beratung für den BeNat gesichtet werden, um sich den Zustand des Betriebes zum Beratungszeitpunkt zu vergegenwärtigen.

Vom Betrieb ist die aktuelle Flächenübersicht anzufordern (am günstigsten als Export aus dem aktuellen Agrarantrag) und hinsichtlich wesentlicher Änderungen im Vergleich zum Stand der Erstbearbeitung zu prüfen.

Im nächsten Schritt ist zu untersuchen, ob neue Fachdaten des LfULG (Biotope, LRT, Arten) für die Betriebsflächen relevant sind. Es ist bei einer erneuten Prüfung aller Fachgrundlagen zu vermuten, dass sich neue Wichtungen ergeben können (beispielsweise auf Grund veränderter Einstufung von Arten in den Roten Listen Sachsens). Dem gegenüber steht der Zeitbedarf für die Einarbeitung aller Daten, weshalb nicht in gleichem Umfang wie für den BeNat selber Fachgrundlagen ausgewertet werden.

Lediglich bei gravierenden Veränderungen in der Flächenkonfiguration des Betriebes (besonders wichtig: neue Flächen in Schutzgebieten) oder bei vorliegenden Neukartierungen (z.B. im Rahmen des LRT-Monitorings ggf. zwischenzeitlich neu kartierte LRT, Biotopkataster des Landkreises, lokale oder regionale Brutvogel- oder Amphibienkartierungen) sind Neuerstellungen der Übersichtskarte, Biotop- bzw. Artkarten und eine Überarbeitung der zugehörigen Textteile zwingend erforderlich. In der Recherche und Darstellung der LRT und Biotope sollte auch die Zustandsbewertung (aus IDA) berücksichtigt werden und die Maßnahmereports (IDA) auf Maßnahmenvorschläge gesichtet werden. Ansonsten ist eine kurSORische Prüfung der Unterlagen (Daten der Zentralen Artdatenbank [ZenA]) ausreichend. Dabei sollte nach bisher nicht aufgeführten Neu-Nachweisen (seit Erstellung des BeNat) von NATURA 2000 Arten und Arten der Roten Listen gefiltert werden.

Darüber hinaus sind UNB und FBZ zu kontaktieren und zu bisherigen Erfahrungen mit dem Betrieb zu befragen. Ermittelt sollte dabei werden:

- Gab es Kontakte zum Landwirt und konkrete Abstimmungen?
- Liegen bei der UNB Änderungen in fachlichen Grundlagen vor (insbesondere aktualisiertes Biotopkataster des Landkreises)?
- Sind evtl. neue Arten mit besonderem Beratungsbedarf bekannt?
- Gibt es Schutzgüter mit hohem Handlungsbedarf (v.a. NATURA 2000), die bisher nicht berücksichtigt wurden und verstärkt in den Fokus gerückt werden sollten?
- Von welchen Erfolgen in der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen wissen die Naturschutzbehörden?

- Gab es Konflikte bzw. Differenzen bezüglich Naturschutzauflagen? Falls ja, welche Lösungen gäbe es für vom Betrieb schwer umsetzbare Naturschutzmaßnahmen?
- Sehen die Naturschutzbehörden Potenzial an Kompensationsmaßnahmen im Landwirtschaftsbetrieb?

Dazu ist am besten ein persönliches Gespräch in der UNB gemeinsam mit dem FBZ zu vereinbaren. Ggf. kann in Abstimmung mit den beteiligten Behörden der Fachaustausch zu mehreren Betrieben in der Region gebündelt werden.

Ziel des Fachaustauschs ist ein innerhalb der Naturschutzbehörden abgestimmtes Vorgehen, das mögliche naturschutzfachliche Zielkonflikte bereits im Vorfeld des Gespräches mit den Betrieben klärt.

Zudem sollten weitere Fachinformationen eingeholt werden. Hier sind die Sächsische Vogelschutzwarte und ehrenamtliche Naturschützer (weitere sind bei der UNB zu erfragen) die wichtigsten Quellen (Kontakt per E-Mail oder Telefon). Fragen sind:

- Welche Projekte laufen gerade in Berührung zum Betrieb?
- Gibt es neue Artvorkommen mit Bedeutung bzw. Bedarf an konkreter Maßnahmenplanung?
- Sind positive oder negative Entwicklungen aufgefallen?

Im Ergebnis der Vorbereitung sind ggf. angepasste Karten als Grundlage für das Gespräch mit dem Betriebsleiter (und am Ende für den Bericht) zu erstellen.

Dies betrifft insbesondere folgende Fälle:

- sofern für die Betriebsflächen wichtige planungsrelevante neue Daten vorliegen (z.B. wichtige neue Artnachweise, SBK, FFH-Monitoring, neue Brutvogel- oder Amphibienkartierung...)
- bei Flächenzugängen mit Lage in Schutzgebieten, Vorkommen geschützter bzw. sonstiger wertvoller Biotope, FFH-LRT oder relevanter Arten

Zum generellen Umgang mit Kartengrundlagen und Schutzgutdaten siehe Handlungsanleitung BeNat.

2.2 Auftaktberatung mit Betriebsleiter

Zu Beginn des Checks im Betrieb steht ein ausführlicher Austausch mit dem Betriebsleiter.

Dabei soll herausgefunden werden, wie der Stand der Umsetzung der Maßnahmenplanung ist und wo es aus Sicht des Betriebes Erfolge und/oder Schwierigkeiten in der Umsetzung des BeNat gab. Dafür sind die Punkte der Maßnahmenübersichtstabelle durchzugehen, um sich gemeinsam zu vergegenwärtigen, was die Intention im Betriebsplan war. Vorab ist selbstverständlich zu erfragen, welche betrieblichen Bedingungen und Voraussetzungen sich ggf. änderten, um den Umsetzungsstand einordnen zu können.

Fragen an den Betriebsleiter bei diesem Gespräch sind u.a. (vgl. auch Fragenkatalog Anhang 1):

- Erfüllen die Ausführungen im Betriebsplan Natur im Rückblick Ihre Erwartungen (gerne mit etwas ausführlicherer Einschätzung)?
- Hat Ihnen der BeNat für die Klärung betrieblicher Fragen geholfen?
- Ist die Dokumentation im BeNat ausführlich genug?
- Welche Arten oder Biotope sind durch den Betriebsplan Natur besonders in Ihre Aufmerksamkeit gerückt?
- An welche Maßnahmen bzw. Details aus dem BeNat erinnern Sie sich gern?
- Sind den Mitarbeitern im Betrieb die Maßnahmen des Betriebsplans Natur bekannt?
- Was ist bereits und was wird aktuell umgesetzt?
- Wie gelingt die Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Praxis?
- Welche Umsetzungshindernisse gibt es für geplante Maßnahmen (insbesondere für prioritäre Maßnahmen!)?
- Welche weitere Begleitung des Betriebsplans Natur ist nötig?
- Sind für die Maßnahmenumsetzung ergänzende Daten oder weitere naturschutzfachliche Hinweise erforderlich?
- Welches Thema ist aktuell im Betrieb am wichtigsten?
- Wo besteht evtl. Klärungsbedarf mit den Naturschutzbehörden und welche Erwartungen hat der Betrieb dabei an den Berater?
- Benötigt der Betrieb vorhandenes Informationsmaterial für Dritte wie z.B. die Verpächter?
- Gibt es Interesse an einer Vernetzung mit anderen Landwirtschaftsbetrieben die ebenfalls Maßnahmen aus dem BeNat umsetzen? (Hinweis: hier Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung einbinden).

Ggf. vorhandene neue Fachgrundlagen für den Betrieb sind kurz zu erläutern.

Das Gespräch findet auf dem Betrieb statt und anschließend sollte man sich gemeinsam gelungene Umsetzungen der Maßnahmenplanung sowie Problembereiche ansehen.

2.3 Herausarbeiten von Fokusthemen

Der Betriebsplan Natur ist die wesentliche Grundlage für die Selektion der speziellen Fragestellungen, die im Betriebscheck bearbeitet werden sollen. Bezüglich der im Betriebscheck zu bearbeitenden Themen muss aus Kapazitätsgründen eine Auswahl getroffen werden. Aus den Wünschen des Betriebes und den Angaben der Naturschutzbehörden sind besonders dringliche Themenkomplexe für eine vertiefende Bearbeitung herauszufiltern und mit dem Betrieb und UNB/FBZ abzustimmen. Hierbei ist eine Prioritätenliste festzulegen, die Natura 2000 Schutzziele vorrangig berücksichtigt, aber welche auch die Möglichkeiten und Wünsche des Betriebs im Auge behält. Sollten die Naturschutzbehörden Themen mit großer Dringlichkeit kennzeichnen, sind diese ebenfalls aufzunehmen, selbst wenn es für den Betrieb durchaus schwierig sein sollte, sich diesen Fragen zu stellen. Der Betriebscheck soll damit auch den Weg zu anspruchsvollen Naturschutzmaßnahmen vorbereiten. Auch wenn von Seiten der UNB bzw. des FBZ keine Fokusthemen benannt werden, so ist das ebenso im Text des Betriebschecks zu dokumentieren.

Zuerst ist zu prüfen, welche Maßnahmenumsetzung und -begleitung im Betriebscheck lediglich koordiniert werden muss. Das kann z.B. sein:

- Kontakte mit Landschaftspflegeverband oder Naturschutzstation zur Umsetzung von Maßnahmen herstellen, ohne dass vertiefte Planungen im Betriebscheck erforderlich sind;
- Anregung von Erfassungen bestimmter Arten durch ehrenamtliche Artspezialisten (z.B. zur Avifauna);
- Aktivitäten ehrenamtlicher Naturschützer.

Der Berater muss dafür unbedingt regional vernetzt sein und über die FBZ und UNB Informationen erhalten, welche Projekte im Qualifizierungsgebiet laufen.

Die Auswahl der darüber hinaus gehenden und direkt im Betriebscheck zu bearbeitenden Themen muss berücksichtigen, dass für die Bearbeitung im Gelände ca. ein Arbeitstag zur Verfügung steht. Umfangreiche Kartierungen oder detaillierte Arterfassungen sind daher nicht möglich.

Themen für den Betriebscheck könnten unter anderem sein:

- vertiefende Vermittlung von Naturschutzz Zielen;
- Weiterentwicklung von Maßnahmen bzw. Anpassung an veränderte betriebliche Bedingungen;
- Erfassung des Zustandes von Strukturelementen wie z.B. Blühstreifen und Hinweise für die weitere Pflege;
- einfache stichprobenhafte Erfassungen zu einzelnen besonders wertgebenden und/ oder charakteristischen Arten bzw. Lebensraum- oder Biotoptypen;
- Einarbeitung des Landwirts in eine Artengruppe, um selber Vorkommen und ggf. Änderungen zu erfassen.

Mit stichprobenhaften Erfassungen charakteristischer Arten bzw. Lebensraum- oder Biotoptypen kann im Idealfall dem Betrieb exemplarisch gezeigt werden, dass die im BeNat geplanten Maßnahmen wirken. Auch wenn keine Vergleichbarkeit gegeben ist, lässt eine einfache Erfassung von einzelnen Arten oder Artgruppen zu einem günstigen Zeitpunkt verwertbare Ergebnisse vor allem für die Begeisterung der Landwirte für ihre Naturschätze bzw. Material für die Öffentlichkeitsarbeit erwarten (Vorschläge im Anhang 2). Jahreszeitliche Aspekte spielen im Falle von Artkartierungen oder Einarbeitung des Landwirts in eine Artgruppe eine wesentliche Rolle und müssen in der Findung eines solchen Schwerpunktthemas für den Betriebscheck berücksichtigt werden. Sollten diese als Thema für den Betriebscheck in Betracht gezogen werden, ist außerdem zu klären, ob ggf. Artspezialisten hinzugezogen werden müssen und ob diese Kapazität für eine Kartierung bzw. Schulung haben.

Das heißt, derartige stichprobenhafte Erfassungen, die pauschal im Rahmen der Basisleistungen erbracht werden, sind nicht zwangsläufig immer Fokusthema, sondern abhängig von der Schwerpunktsetzung im betreffenden Betrieb und des Aufwandes.

2.4 Überblicksbegehungen zu den Maßnahmen und Bearbeitung der Fokusthemen

In allen Betrieben ist der generelle Umsetzungsgrad von im BeNat geplanten Maßnahmen überblicksartig durch den Berater in Augenschein zu nehmen. Dabei ist gutachterlich zu bewerten, ob die umgesetzten Maßnahmen bezüglich Lage, Ausdehnung, Ausprägung und Beeinträchtigungen (vgl. Bewertungsmatrix Anhang 3) den Zielvorstellungen entsprechen.

Falls das Fokusthema keine schlagkonkreten Erfolgskontrollen vorsieht, ist für stichprobenhafte Erfassungen zu einzelnen Arten oder -gruppen bzw. allgemeine Naturschutzfragen auf dem Betrieb ein ganzer Geländetag (auch gesplittet) wenn möglich gemeinsam mit dem Betriebsleiter einzuplanen, im Bedarfsfall gemeinsam mit einem Artspezialisten.

2.5 Aufbereitung und Überarbeitung Betriebsplan Natur

Anmerkung: Für die Überarbeitung des Betriebsplanes ist die aktuelle „Betriebscheck Mustervorlage“ (Anhang 4) verbindlich, die zum einen Vorgaben zur Gliederung, Textbausteine und Tabellenvorlagen sowie andererseits ebenso Ausführungen zu inhaltlichen Aspekten enthält. Letztere sollen im Folgenden nochmals näher erläutert werden:

Im Betriebsporträt (Kapitel 2) sind wesentliche Änderungen der Merkmale des Betriebs (vor allem deutliche Flächenveränderungen, Änderungen in der Bewirtschaftungsweise, neue oder aufgegebene Betriebszweige) kurz zu beschreiben. Hinzu kommen die aktualisierte Betriebsübersichts-Tabelle sowie eine tabellarische Übersicht der aktuellen Flächenbilanz der Förderflächen.

Zwischenzeitlich erstellte weitere Planungen (z.B. Weidekonzept, konkrete Vorhaben zum Hochwasserschutz etc.) sind entsprechend textlich zu würdigen und in den Folgeschritten zu berücksichtigen.

Bei wesentlichen Veränderungen sind die Schutzgüter und die naturschutzfachlichen Auflagen zu beschreiben (analog Handlungsanleitung BeNat) und die Maßnahmen in der Q-DaNa flächen- bzw. objektkonkret zu dokumentieren.

Anschließend erfolgt im Kapitel 3 die verbale Beschreibung zum Umsetzungsstand aller einzelnen Maßnahmen sowie zu deren Ausführung. Dabei wird die Nummerierung der Maßnahmen aus dem BeNat übernommen, kurz das vereinbarte Ziel genannt und die aktuelle Situation beschrieben. Positive Beispiele sollten mit Fotos gezeigt werden. Hier sind auch jene Maßnahmen zu nennen, die wegfallen.

Hinzu kommt eine grafische Darstellung für den schnellen Überblick zur Umsetzung. Besonders dringliche Maßnahmen sind dabei zu kennzeichnen (in Spalte Priorität ein Ausrufezeichen setzen). Ausgehend von der Maßnahmenübersichtstabelle des Betriebsplans wird der Stand der Maßnahmeumsetzung in vier zusätzlichen Spalten bezüglich der

Teilkriterien Lage, Ausdehnung, Ausprägung und Beeinträchtigungen dokumentiert (vgl. Anhang 3). Entsprechend farblich dargestellt (Ampelfarben) wird so auf einen Blick erkennbar, was erfolgreich verlief bzw. wo ggf. noch Nachbesserungsbedarf im Zuge der Betriebsplan-Fortschreibung besteht. Nicht umgesetzte sowie in Umsetzung befindliche Maßnahmen werden ebenfalls gekennzeichnet (vgl. Vorgaben in Kapitel 3 der Mustervorlage). Nicht immer können alle Kriterien wirklich bewertet werden, diese Felder bleiben leer (auch für Teilkriterien, die nicht sinnvoll zu bewerten sind).

Wenn eine Maßnahme nicht selbst bewertet werden kann (z.B. jahreszeitlich bedingt), der Landwirt aber eine Umsetzung bejaht, wird die Maßnahme grün bewertet.

Bei wiederkehrenden Maßnahmen mit nur jahrweiser Umsetzung erfolgt ein entsprechender Vermerk und keine Bewertung, ebenso bei aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen.

Die Sicht des Betriebes zu Problemen der Umsetzung und weiterem Qualifizierungsbedarf (Fokusthemen) sind zu benennen, ebenfalls Ziele seitens der Naturschutzbehörden und Bedarf für Anpassungen.

In einem weiteren Unterkapitel werden die Ergebnisse der stichprobenhaften Erfassungen dargestellt und besondere Funde/Ergebnisse wenn möglich auch mit Fotos dokumentiert.

Im Ergebnis der Bewertung des Umsetzungsstandes, der Vorstellungen des Betriebes und der Anregungen der Naturschutzbehörden sowie ggfs. der stichprobenhaften Erfassungen sind im Kapitel 4 Anpassungen der bisherigen Planung bzw. neue Maßnahmenvorschläge zu entwickeln.

Dabei sind alle aktuell gültigen Maßnahmen - analog zum BeNat - darzustellen. Die ursprüngliche Nummerierung aus dem BeNat wird beibehalten! Von erledigten oder weggefallenen Maßnahmen wird die jeweilige Nummer nicht erneut vergeben. Zusätzliche neue Maßnahmen werden mit neuer fortlaufender Nummer ergänzt.

In der textlichen Beschreibung wird der Maßnahme-Status unmittelbar hinter der Maßnahmen-Nummer als Klammerangabe konkretisiert mit „neu“, „ergänzt“ (alte Maßnahme bleibt und wird durch neuen Raumbezug oder Erweiterung ergänzt) bzw. „angepasst“ (verändertes Schutzziel, anderer Zeitpunkt der Umsetzung). Bereits umgesetzte oder wegfallende Maßnahmen werden in Klammern gestellt und erhalten die Angabe: „entfällt, da....“.

Allgemeine Hinweise zur Maßnahmeplanung (vgl. Handlungsanleitung BeNat):

- die Maßnahmenplanung umfasst sowohl allgemeine Maßnahmen für alle Schläge (im Sinne von Behandlungsgrundsätzen) als auch detaillierte Vorschläge für einzelne Flächen bzw. Betriebsabschnitte
- Maßnahmen der Grünlandkulisse bzw. der FFH-Managementplanung sind als verbindlich zu übernehmen.

Neue Maßnahmen sind textlich zu beschreiben (im Umfang wie im BeNat) und mit dem Betrieb abzustimmen.

Abschließend werden Maßnahmentabelle und Maßnahmenkarte als Arbeitsgrundlage für den Betrieb aktualisiert. Letztere zeigt die noch umzusetzenden Maßnahmen. Eine komplette Aktualisierung aller Karten des BeNat ist zu aufwendig und wird nur in den unter 2.1 genannten Bedingungen vorgenommen.

Die Liste der Ansprechpartner (Kapitel 5, Übernahme aus BeNat) ist auf Aktualität zu prüfen und ggf. um weitere wichtige Adressen zu ergänzen.

Die ergänzende Erstellung einer grafischen Übersicht zu offenen sowie regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen incl. Zeitplan für den Betrieb (z.B. für die Pinnwand im Büro) sowie ggf. einer Wandkarte besonders wertvoller Bereiche mit Fotos wertgebender Arten/Biotope zur Veranschaulichung und Sensibilisierung der Mitarbeiter sind hinsichtlich der grafischen Umsetzung mit dem Betrieb abzustimmen.

Der überarbeitete Betriebsplan wird inhaltlich mit dem Betrieb abgestimmt. Im Anschluss wird der Entwurf des Betriebsplans Natur zunächst an die Koordinierungsstelle zur formalen Vorprüfung übergeben. Nach Überarbeitung der Anmerkungen erstellt die Koordinierungsstelle einen Nachweis der formalen Vorprüfung. Dieser ist mit dem Entwurf des Betriebsplans Natur an die Bewilligungsbehörde LfULG zur inhaltlichen Prüfung zu übergeben. Nach Prüfung und Bestätigung durch die Bewilligungsbehörde LfULG wird der Betriebsplan endgültig an den Betrieb übergeben.

2.6 Zusammenstellung und Aufbereitung der Ergebnisse des Betriebschecks für die Naturschutzbehörden

Zusätzlich zur schlagkonkreten Dokumentation für neue oder stark veränderte Flächen (siehe Punkt 2.5) ist über die Q-DaNa zu dokumentieren, wenn der Betriebscheck ergibt, dass Anpassungen der Förderkulissen angepasst erscheinen oder Abweichungen bei den Fachgrundlagen nötig sind.

Umsetzungshindernisse für bereits vereinbarte Naturschutzmaßnahmen sowie die Praxiserfahrungen des Betriebs mit der Umsetzung der Maßnahmen sind kurz im Textteil des Betriebschecks zu dokumentieren. Grundsätzlich ist für die Inhalte der Mitteilung an die Behörde die Zustimmung des Betriebes einzuholen.

Anhang 1: Fragenkatalog zum Auftaktgespräch

Aktuelles im Betrieb

Wie schätzen Sie die aktuelle Lage des Betriebes ein?

- 1) Gab es wesentliche Änderungen im Betrieb (Flächenänderungen, Tiere, Fruchtfolge, Produktionszweige, Auflagen z.B. Wasserschutz, Naturschutz, Hochwasserschutz etc.)?
inhaltliche Aussage erforderlich

Betriebsplan in der Retrospektive

- 2) Erfüllen die Ausführungen im Betriebsplan Natur im Rückblick Ihre Erwartungen? Half Ihnen der Betriebsplan bei der Klärung betrieblicher Fragen?

Kategorien: nein, zum Teil, ja – gerne auch mit etwas ausführlicherer Einschätzung

- 3) Waren die Dokumentation und die Darstellungen im Maßnahmenkapitel ausführlich genug?

Kategorien: nein, zum Teil, ja

- 4) Können Sie im zeitlichen Abstand alle Planungen nachvollziehen?

Kategorien: nein, zum Teil, ja

- 5) Welche Arten oder Biotope sind durch den Betriebsplan Natur besonders in Ihre Aufmerksamkeit gerückt?

inhaltliche Aussage erforderlich

- 6) An welche Maßnahmen oder Details aus dem Betriebsplan erinnern Sie sich gern?

inhaltliche Aussage erforderlich

- 7) Gibt es Maßnahmenvorschläge, die auch perspektivisch nicht umsetzbar sind?

inhaltliche Aussage erforderlich

- 8) Sind den Mitarbeitern im Betrieb die Maßnahmen des Betriebsplans Natur bekannt?

Kategorien: nein, zum Teil, ja

Umsetzungsstand

- 9) Was ist bereits und was wird aktuell umgesetzt?

anhand der Maßnahmetabelle durchgehen

- 10) Was waren Hindernisse in der Umsetzung vor allem der prioritären Maßnahmen?

inhaltliche Aussage erforderlich

Aufgaben für den Betriebscheck

11) Welches naturschutzfachliche Thema ist Ihnen aktuell am wichtigsten?

inhaltliche Aussage erforderlich

12) An welcher Stelle sehen Sie noch weiteren Bedarf für eine Untersetzung oder Ergänzung des Betriebsplans Natur?

inhaltliche Aussage erforderlich

13) Welche weitere Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen des Betriebsplans Natur ist nötig?

inhaltliche Aussage erforderlich

14) Welche zusätzlichen Daten und naturschutzfachlichen Hinweise brauchen Sie für die Maßnahmeumsetzung?

inhaltliche Aussage erforderlich

15) Wo besteht evtl. Klärungsbedarf mit den Naturschutzbehörden und welche Erwartungen haben Sie dabei an den Berater?

inhaltliche Aussage erforderlich

16) Benötigen Sie Informationsmaterial für Dritte wie z.B. die Verpächter?

inhaltliche Aussage erforderlich – hier auf vorhandenes Material u.a. des LfULG verweisen

Erfahrungen aus der Praxis und Vernetzung

17) Wie gelingt die Umsetzung der Fördermaßnahmen der RL AUK in der Praxis? Welche Probleme gibt es und was funktioniert gut?

inhaltliche Aussage erforderlich

18) Welche generellen Erfahrungen gibt es mit Naturschutzförderungen (z.B. NE)?

inhaltliche Aussage erforderlich

19) Gibt es Interesse an einer Vernetzung mit anderen Landwirtschaftsbetrieben die ebenfalls Maßnahmen aus dem BeNat umsetzen?

inhaltliche Aussage erforderlich

Anhang 2: Vorschläge für einfache stichprobenhafte Erfassungen im Rahmen der Fortschreibung des Betriebsplans Natur

Art oder Artengruppe	Zeitraum für eine ein- oder zweimalige Begehung	Zeitbedarf je Schlag/ Einheit [in h]	Aussagekraft
Rauch- und Mehlschwalbe auf der Hofstelle	Mitte Juni - Mitte Juli	0,5	Anzahl besetzter Nester
Neuntöter, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen	1 Begehung Ende Juni/ Anfang Juli	0,5	Bruterfolg und ggfs. grobe Einordnung der Zahl der Brutpaare
Amphibien im Gewässer	2 Begehungen zur Laichzeit	2 x 0,5	Artenspektrum und Ruferzahl geben auch Hinweise für Eignung der Landlebensräume
Libellen am Gewässer	Mitte Juni bis Anfang August	1	grober Überblick über das sommerliche Artenspektrum adulter Tiere mit Aussage zu Gewässergüte und -struktur
Tagfalter auf Grünland und Blühflächen	Ende Juni bis Mitte August an windstillen sonnigen Tagen	1	Arten und Falterzahl geben Hinweis auf Blütenangebot und Entwicklungsmöglichkeiten auf Fläche bzw. im Flächenumfeld
Wiesenknopf-Ameisenbläulinge	Anfang Juli bis Mitte August an windstillen sonnigen Tagen	0,5	Wertgebende FFH-Arten, Zielarten für Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes, Mahdregime anpassen
Feldgrille auf Blühflächen und im Grünland	Ende April bis Anfang Juni	0,2	Vorkommen überhaupt und Größenklasse des Vorkommens
Heuschrecken auf Grünland	Mitte Juli bis Mitte September	1	visuell Häufigkeit/Biomasse und einzelne Arten als Hinweis auf Bewirtschaftungsintensität
Hummeln auf Blühmischungen und Grünland	Mitte Mai bis Ende Juli an windstillen sonnigen Tagen	1	grober Überblick über das Artenspektrum und allg. Häufigkeit
ausgewählte Gefäßpflanzenarten der Roten Liste (z.B. Orchideen)	je nach Blütezeit der Art(en)	0,5-1 (je nach Art)	grober Überblick über Vorkommen und allg. Häufigkeit
Blühmischungsarten	Juni bis September	0,25-0,5	Etablierung der Arten und Angebot für blütenbesuchende Insekten

Anhang 3: Prüfkriterien für die Maßnahmenumsetzung

In allen Betrieben ist der generelle Umsetzungsgrad von im BeNat geplanten Maßnahmen überblicksartig durch den Berater in Augenschein zu nehmen. Dabei ist gutachterlich zu bewerten, ob die umgesetzten Maßnahmen den Zielvorstellungen entsprechen, wenn nicht ist der Bedarf für eine Nachjustierung zu beschreiben.

In einer dreistufigen Skala sind zu bewerten:

Kriterium	sehr gut (grüne Schattierung)	gut (gelbe Schattierung)	unzureichend = mit Nachbesserungsbedarf (rote Schattierung)
Lage	naturschutzfachlich exakte Position	mäßig gut passende Lage	falsche Stelle
Ausdehnung	exakte Größe eingehalten	noch geeignet	zu groß, zu klein
Ausprägung	Zielart(en) vorhanden bzw. sehr gute Bedingungen, technisch korrekt ausgeführt (vor allem bauliche Maßnahmen)	kleinere Unzulänglichkeiten	schlechter Zustand, keine Zielarten, technisch falsch ausgeführt
Beeinträchtigungen	keine Beeinträchtigungen	nur geringe Störungen/ Beeinträchtigungen	erhebliche Störungen/ Beeinträchtigungen

Bei wiederkehrenden Pflegemaßnahmen (betrifft sowohl Erhaltungs- wie auch Entwicklungsmaßnahmen) ist der Vergleich mit dem Ausgangszustand wesentlich. Hier geht es um eine relative Bewertung (Ist der damals gute Zustand geblieben? Hat sich der Zustand verbessert?).

Für Neuanlagen können dagegen absolute Werte verwendet werden (geplante Anzahl, Fläche etc. erreicht).

Dabei wird nicht in allen Fällen jedes Kriterium sinnvoll zu bewerten sein.

Zur Darstellung der Ergebnisse der Maßnahmenprüfung im Betriebscheck sollte überblicksartig gezeigt werden, wie die Umsetzung der Maßnahmen bezüglich der vier Einzelkriterien gelang (vier Spalten mit Ampelfarben). Aus der Bewertung (Felder mit entsprechendem Handlungsbedarf = Einstufung als unzureichend) ergibt sich die ggfs. erforderliche Anpassung der Maßnahmenplanung.

Beispiele:

A) punktuelle Maßnahme - hier Anbringung einer Nisthilfe

Kriterium	sehr gut	gut	unzureichend
Lage	exakte und für die Zielart passende Position	mäßig gut passende Positionierung	falsche Stelle (zu kalter, zu warmer, zu windiger, zu nasser, zu trockener Standort etc.)

Kriterium	sehr gut	gut	unzureichend
Ausdehnung	exakte Größe eingehalten	noch geeignet	zu groß, zu klein
Ausprägung	richtige Nisthilfe für die Art (technisch korrekt)	kleinere technische Unzulänglichkeiten	falsche Nisthilfe
Beeinträchtigungen	keine Beeinträchtigungen	nur geringe Störungen	erhebliche Störungen von außen, z.B. Einträge von Stoffen, Licht oder Lärm; Prädatoren

B) flächige Maßnahme - hier Anlegen eines Stillgewässers

Kriterium	sehr gut	gut	unzureichend
Lage	Position wie geplant bzw. sinnvolle Positionierung	mäßig gut passende Positionierung	falsche Stelle (zu schattig, zu trockener Standort etc.)
Ausdehnung	exakte Größe eingehalten	noch geeignet	zu klein
Ausprägung	flache Ufer, ausreichende Wasserversorgung, gute Strukturierung, sauberes Wasser	Kleinere technische Unzulänglichkeiten, mäßig gute Wasserqualität	z.B. Falle für Tiere, hypertrophes Wasser
Beeinträchtigungen	keine Beeinträchtigungen	nur geringe Störungen	erhebliche Störungen von außen, z.B. Einträge von Stoffen

C) wiederkehrende Maßnahme - hier Wiesenpflege

Kriterium	sehr gut	gut	unzureichend
Lage	wie im BeNat vorgesehen	weitgehend dem BeNat entsprechend	abweichend von BeNat auf ungeeigneten Flächen
Ausdehnung	Umsetzung auf (fast) allen Flächen wie im BeNat aufgeführt	auf mind. 50% der im BeNat aufgeführten Fläche	auf weniger als 50% der im BeNat aufgeführten Fläche
Ausprägung	Artenausstattung (KA und wertgeb. Arten) sowie Bestandsstruktur sehr gut	Artenausstattung und Struktur mäßig gut	geringe Arten- und Strukturvielfalt, Ausbreitung von Störungszeigern
Beeinträchtigungen	keine Beeinträchtigungen	nur geringe bis mäßige Störungen	unregelmäßige Umsetzung (nur jahrweise / Pflegedefizit) oder erhebliche Störungen, z.B. Nähr- oder Schadstoffeinträge, erhebliche Störung d. Oberbodens